

Beschluß der 4. Vollversammlung des AKSK

An die Konferenz der
Kirchenleitungen
in der DDR

Arbeitskreis Solidarische
Kirche

Wir beschäftigen uns seit geraumer Zeit mit den in der DDR im Zusammenhang mit der derzeitigen Reisepraxis auftretenden Problemen und übersenden in der Anlage ein diesbezügliches, entstandenes Diskussionspapier. Wir begrüßen die Fortschritte, die die Bürger unseres Landes in letzter Zeit bezüglich der Reisegenehmigungen erfahren konnten. Dankbar sind wir für die Bemühungen der Evangelischen Kirchen in der DDR, der Konferenz der Kirchenleitungen und deren Vorsitzenden Dr. Leich, die einen großen Anteil an dieser positiven Entwicklung haben. In dem Gespräch zwischen Landesbischof Dr. Leich und dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker wurden die in dieser Hinsicht noch offenen Fragen angesprochen. Dies sehen wir als einen guten Anfang für einen weiterführenden konstruktiven Dialog. Ausgehend von dem derzeitigen -- trotzdem unbefriedigenden -- Reisedienst ergibt sich für uns die Frage nach einem eigenständigen Engagement. Als eine Möglichkeit zeichenhaften Handelns, um auf die weiterhin existierenden Probleme aufmerksam zu machen, bietet sich unserer Meinung nach ein landesweiter, zeitlich begrenzter Verzicht jeglicher Reiseanträge an.

Wir bitten die Kirchenleitungen, sich diesem Reiseverzicht anzuschließen, was konkret hieße, alle ökumenischen Dienstreisen in das nichtsozialistische Ausland für das Jahr 1989 auszusetzen. Die Zielstellung dieses Verzichts ist es, eine Solidarisierung mit denen, die keine derartigen Reisen genehmigt bekommen und auf langfristige Sicht Reismöglichkeiten für alle Bürger zu erreichen.

Dieser Aufruf wird dem Ökumenischen Rat der Kirchen zur Kenntnisnahme zugeleitet.

An den Ökumenischen
Rat der Kirchen

Arbeitskreis
Solidarische Kirche

In der Anlage übersenden wir einen Aufruf des Arbeitskreises Solidarische Kirche in der DDR an die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR.

Wir bitten darum, diesen Aufruf zu einem Reiseverzicht für das Jahr 1989 nicht als eine Behinderung der ökumenischen Arbeit bzw. des konziliaren Prozesses zu betrachten.

In diesem Verzicht sehen wir einen notwendigen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit in unseren Kirchen und in der Gesellschaft.

Beschluß der 4. Vollversammlung des AKSK
Informationsblatt "Solidarische Kirche"

1. Die Vollversammlung hat die Probenummer "Solidarische Kirche" zur Kenntnis genommen und beschließt eine weitere Publikation der "Solid. Kirche".
 2. Die Vollversammlung bittet den Koordinierungsausschuß die Legalisierung der "Solid. Kirche" zu prüfen und zu gewährleisten. Sie erteilt dem KoA den Auftrag, diese juristische Absicherung zu betreiben, da ohne sie ein regelmäßiges Erscheinen der "Solid. Kirche" nicht möglich ist. Zugleich wird der KoA gebeten, sich um eine Abzugsmaschine zur Vervielfältigung zu bemühen.
 3. Die Vollversammlung setzt eine Redaktionsgruppe ein, die die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der "Solid. Kirche" verantwortet. Entsprechend wird die Redaktionsgruppe gebeten, die Organisation, die inhaltliche, organisatorische, finanzielle, technische Aufgabe zu übernehmen.
- Die Redaktionsgruppe ist der Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

Kontakt: Karin Drohberg

(Nur für innerkirchlichen Dienstgebrauch)

IgB 1/42960-97/88

Diskussionspapier zur Reisepraxis

- eine willkürliche Genehmigung und Ablehnung von Reiseanträgen bedeutet eine Spaltung der Gesellschaft in verschiedene Lager
- solange man seinen Wohnort nicht frei - auch außerhalb der DDR - wählen kann, stellt eine selektive, von Willkür abhängige Reisegenehmigung eine Abgrenzung gegenüber denen dar, die ihren Wohnsitz für ständig bzw. für längere Zeit verändern wollen.
- jeder, der eine " gnädig " gewährte Reise in Anspruch nimmt, muß sich darüber im klaren sein, daß er propagandistisch benutzt wird
- " humanitäre Erleichterungen ", die auf Willkürentscheidungen basieren und die Gesellschaft teilen, haben nichts mit Humanität gemein
- es sollte überlegt werden, inwieweit man sich durch die Hoffnung auf die Genehmigung einer Reise bewußt oder unbewußt einer Selbstzensur unterwirft und sein gesellschaftliches Engagement dadurch beeinflussen läßt
- durch die Inanspruchnahme einer Reise, die auf dem gegenwärtigen Genehmigungsverfahren beruht, begibt man sich freiwillig in undemokratische Strukturen, ja akzeptiert und zementiert diese
- ein Reisegeld von 15,- DM pro Jahr gewährleistet dem Reisenden keinen unabhängigen Aufenthalt im nichtsozialistischen Ausland und macht ihn zum Bittsteller gegenüber dem Besuchten. Diese Situation bedingt eine demütigende Lage des Reisenden.
- die Abhängigkeit einer Reiseerlaubnis vom Nachweis einer Verwandtschaftsbeziehung bestimmten Grades kann eine ungewollte Abwertung dieser verwandtschaftlichen Verbindung durch die Beschränkung auf ihre Nützlichkeit zur Folge haben
- in dem kirchliche Amtsträger - besonders in gehobener Stellung - vorrangig bezüglich der Reisegenehmigungen behandelt werden, ist eine breite Repräsentation der Glieder der Kirche im Ausland nicht gewährleistet, es wird auch innerhalb der Kirche eine Abgrenzung bzw. Kluft zwischen Leitungsebene und Basis vollzogen
- da sich erst aus der Mißachtung des international anerkannten Rechts auf Freizügigkeit das Problem der " Ausreise " stellt und jeder "Antragsteller" ein Zeichen für diese Mißachtung ist, ergibt sich die Frage, ob nicht solidarisches Handeln so aussehen könnte, daß man eine begrenzte Zeit auf jegliche Anträge verzichtet? ! !

(Nur für innerkirchlichen Dienstgebrauch)
KgB 1/42900-95/88